

## Hinweise zum Grunderwerbsverzeichnis

Gemarkung	Schalense	Seite 1
Gemarkung	Wolgast	Seite 1 bis <del>40</del> 9 und 32, 33
Gemarkung	Hohendorf	Seite 2, 3
Gemarkung	Sauzin	Seite 10 bis 15 und 33.1
Gemarkung	Neeberg	Seite 15 bis 17 <del>und 33</del>
Gemarkung	Wolgasterfähre	Seite 17
Gemarkung	Mahlzow	Seite 17 bis 24 und 33,34, 34.2
Gemarkung	Loddin	Seite 24 bis 32
<del>Gemarkung</del>	<del>Krummin</del>	<del>Seite 33, 34</del>
Gemarkung	Rebelow	Seite 34, 34.1
Gemarkung	Peenemünde	Seite 35
<del>Gemarkung</del>	<del>Waschow</del>	<del>Seite 35, 36</del>

Im Grunderwerbsverzeichnis sind sämtliche Grundstücke enthalten, die für den Neubau der 3 Baumaßnahmen (Bundesstraße 111 als südliche Ortsumgehung (OU) von Wolgast, den Neubau der „Neuen Bahnhofstraße“ sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs an der K 26 VG) nebst Nebenanlagen und Folgemaßnahmen benötigt werden.

Hierzu gehören:

- a) Projektflächen für den Neubau der Bundesstraße 111 als südliche Ortsumgehung (OU) von Wolgast, den Neubau der „Neuen Bahnhofstraße“ sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs an der K 26 VG, d.h.
  - Flächen zur Herstellung der Straßenverkehrsanlagen;
  - Flächen zur Herstellung der technischen Einrichtungen und Nebenanlagen wie insbesondere Brücken, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen;
  - Flächen zur Herstellung von Sichtschutzwällen u. ä.
- b) Projektflächen für Folgemaßnahmen, d. h. insbesondere
  - Flächen zur Herstellung von zu verlegenden bzw. umzubauenden landseitigen Straßen und Wegen;
  - Flächen zur Herstellung von zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen;
- c) naturschutzrechtliche erforderliche Kompensationsflächen, d. h.
  - Flächen zur Herstellung der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
  - Flächen zur Herstellung von Maßnahmen mit Relevanz für den europäischen Gebietsschutz (Kohärenzmaßnahmen);
  - Flächen zur Herstellung von Maßnahmen mit Relevanz für den nationalen oder europäischen Artenschutz;
- d) dauernd zu beschränkende Flächen, d. h.
  - Flächen, auf welchen z. B. das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen oder auch Bewirtschaftungseinschränkungen mittels einer beschränkten persönlichen

Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern sind, da eine eigentumsverdrängende Inanspruchnahme nicht erforderlich ist

- e) vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen, d. h.
- Flächen, die zur Herstellung der drei Baumaßnahmen und deren Folgemaßnahmen während der Bauzeit in Anspruch genommen werden müssen.

Die Bezeichnung der Grundstücke nach Gemarkung und Flurnummern sowie die Darstellung deren Lage entsprechen den Eintragungen des Automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK) sowie der Digitalen Flurkarte (DFK) zum Stand **Juli 2018 November 2019**.

Das Grunderwerbsverzeichnis gliedert sich im Einzelnen in die folgenden Rubriken:

**Spalte 1: “GE-Plan”**

Plannummer des Grunderwerbsplans, in welchem das in Anspruch zu nehmende Grundstück dargestellt ist.

**Spalte 2: “lfd. Nr.”**

Fortlaufende Nummerierung der in Anspruch zu nehmenden Grundstücke innerhalb eines Grunderwerbsplans.

**Spalte 3: “Baukilometer”**

Angaben des jeweiligen Baukilometers der zugehörigen Trasse.

**Spalte 4: “Eigentümer: Name und Anschrift”**

Angaben zu den jeweiligen Eigentümern sind aus Gründen des Datenschutzes durch eine numerische Codierung (Pers.-Schl.) ersetzt.

**Spalte 5: “Grundbuch von”, “Band“, “Blatt”**

Angabe der Grundbuchblattstelle, unter welcher ein Grundstück innerhalb eines Amtsgerichtsbezirks geführt wird.

**Spalte 6: “Gemarkung”, “Flur“, “Flurstück“**

Katastermäßige Lage eines Grundstücks (bildet gemeinsam mit der Flurnummer die Adresse“ eines Grundstücks)

**Spalte 7: “Nutzungsart”**

Angabe der jeweiligen (gegebenenfalls verschiedenen) Nutzungsarten eines Grundstücks gemäß ALK.

**Spalte 8: “Größe des Flurstücks ”**

Amtliche Flächengröße eines Grundstücks in m<sup>2</sup> gemäß ALK.

**Spalte 9: “Erwerb”**

Angabe des zu **erwerbenden** Flächenanteils eines Grundstücks in m<sup>2</sup>, der für die Herstellung der Baumaßnahmen und der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen, wie landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen mit Relevanz für den Gebiets- und Artenschutz erforderlich ist.

### Spalte 10: "VIA"

Angabe des **vorübergehend in Anspruch** zu nehmenden Flächenanteils eines Grundstücks in m<sup>2</sup>, der zur Herstellung der Baumaßnahmen und deren Folgemaßnahmen während der Bauzeit in Anspruch zu nehmen ist.

### Spalte 11: "DB"

Angabe des **dauernd zu beschränkenden** Flächenanteils eines Grundstücks in m<sup>2</sup>, in dessen Umfang ein Grundstück zur Sicherung einer bestimmten Nutzung oder Duldungsverpflichtung mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten ist, ohne dass hierfür ein Eigentumsübergang erforderlich wäre. Gegebenenfalls erfolgt die Eintragung der Belastung zugunsten eines Dritten (z.B. Leitungsträger).

### Spalte 12: "Bemerkungen"

Beschreibung der (gegebenenfalls mehrfachen) Inanspruchnahme eines Grundstücks.

Grunderwerbsverzeichnis, Stand ~~19.07.2018~~ 29.11.2019

Seitenzahl: 36

Die Darstellung erfolgt in Unterlage 14.1, Grunderwerbspläne gemäß nachfolgender Übersicht.

Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Blatt	Maßstab
14.1	Grunderwerbsplan	1 D, 2 D	1: 1.000
	Grunderwerbsplan (7 A <sub>CEF</sub> )	2.1	1: 2.500
	Grunderwerbsplan	3 D, 4 D	1: 1.000
	Grunderwerbsplan (1.9.3 V <sub>CEF</sub> )	4.1 D	1: 2.500
	Grunderwerbsplan (3 A <sub>CEF</sub> - anteilig)	4.2 D	1: 2.500
	Grunderwerbsplan	5 D – 8 D	1: 1.000
	Grunderwerbsplan	5.1 E	1: 1.000
	Grunderwerbsplan (4 A <sub>CEF</sub> und 5 A <sub>CEF</sub> )	8.1 D	1: 2.500
	Grunderwerbsplan	9 D, 10 D	1: 1.000
	Grunderwerbsplan (11 E)	11 D	1: 500
	Grunderwerbsplan (12 E)	12 D	1: 5.000
	Grunderwerbsplan (13 E)	13 D	1: 2.000
	Grunderwerbsplan (14 E)	14	1: 5.000